

10% KfW-Fördermittel für neue Energiesparfenster einholen – und so geht's!

1 Holen Sie sich ein Angebot über neue **Energiesparfenster** bei Ihrem **EGE** Fachhändler.

PRIVATER BAUHERR:

SIE erhalten Ihre Bestätigung nach Durchführung (BnD) per Mail und beantragen über das Zuschussportal der **KfW-Bank** die Auszahlung. **Die Fördersumme* wird Ihnen von der KfW-Bank gutgeschrieben.**

Nach Einbau der neuen Fenster sendet ihr **EGE** Fachhändler folgende Unterlagen an das **Beratungsbüro**:

- alle Rechnungskopien
- Unternehmererklärung über fachgerechte Montage (am besten mit Fotos)

2 Der **EGE** Fachhändler übersendet folgende Angaben an das **Beratungsbüro**:

- Name u. Adresse Antragsteller
- E-Mail Antragsteller
- Adresse Investitionsort
- Ist der Antragsteller
 - a) Eigentümer des Ein-/Zweifamilienhauses
 - b) Miteigentümer einer Wohnungseigentümergeinschaft bei Investition am Gemeinschaftseigentum
 - c) Eigentümer einer Eigentumswohnung bei Investition am Sonder Eigentum
- Gesamtzahl Wohneinheiten
- auf den Antragsteller entfallende Wohneinheiten
- Größe Wohnfläche in qm
- Kopie des Angebots
- unterschriebene Vollmacht (zur Übermittlung vorhabensbezogener Daten; Formular bringt Fachhändler mit)



KfW SERVICE

Das **Beratungsbüro** errechnet die förderfähigen Kosten und den entsprechenden **Zuschuss** und erstellt die Bestätigung zum Antrag (BzA). Diese werden zus. mit der Rechnung an Ihre E-Mail-Adresse gesendet!

Sie beantragen den Zuschuss im KfW-Zuschussportal www.kfw.de/zuschussportal unter Eingabe Ihrer „BzA-ID“ und erhalten eine sofortige Antwort. Sie können mit der Sanierung am gleichen Tag beginnen.

Wichtig: Bewilligung muss vor Baubeginn vorliegen!

Welche energetischen **ANFORDERUNGEN** müssen die neuen Fenster und Türen erfüllen?

- ✓ Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung $U_w \leq 0,95 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
- ✓ Barrierearme Fenster, Balkon- und Terrassentüren $U_w \leq 1,1 \text{ W/m}^2 \text{ K}$
- ✓ Hauseingangstüren $U_w \leq 1,3 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

*Zuschussbeträge werden erst ab 300€ ausbezahlt; der maximale Zuschussbetrag ist 5.000€ (pro Wohneinheit).



EGE®

FENSTER · TÜREN · FASSADEN

KfW-Zuschüsse für neue Fenster:

Machen Sie Ihre
IMMOBILIE energetisch
fit für die **ZUKUNFT!**

Die Unternehmen der **EGE** Gruppe:

EGE GmbH · Messingstr. 15 · D-33415 Verl
Tel. +49 (0) 52 46 / 96 06-0 · Fax +49 (0) 52 46 / 96 06-66

EGE GmbH · Wurzener Str. 93 · D-04668 Grimma
Tel. +49 (0) 34 37 / 9 80-3 · Fax +49 (0) 34 37 / 9 80-5 55

EGE Holzbau GmbH · Grabenweg 20 · D-06526 Sangerhausen
Tel. +49 (0) 34 64 / 67 11-0 · Fax +49 (0) 34 64 / 67 11-19

info@ege.de · www.ege.de

BERATUNGSBÜRO Volker Ader
Am Steingrund 19 · 69483 Wald-Michelbach

Tel.: (+49) 173 66 59 916
schreinerei-ader@t-online.de



KfW-FÖRDERMITTEL mit Hilfe Ihres EGE-Händlers

